

GEMEINDE NUSSBACH

politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems, OÖ
Gemeindeamt A-4542 Nußbach, Kirchenplatz 2

024-5

20. Februar 2025

**Volksbegehren „Autovolksbegehren: Kosten runter!“, „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“
und „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung“ vom 31. März 2025 bis 7. April 2025 -
Verbotzonen**

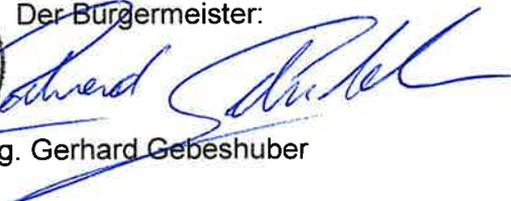
K U N D M A C H U N G

Gemäß den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung gelten für den Zeitraum der Durchführung der Volksbegehren „Autovolksbegehren: Kosten runter!“, „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“ und „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!“ folgende Verbotzonen:

50 m im Umkreis des jeweiligen Wahllokal-Einganges ohne Ausnahme

Ferner ist jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungs-Zeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbote gelten in der Zeit vom 31. März 2025 bis einschließlich 7. April 2025.

 Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber

kundgemacht am: *20.02.2025*
abgenommen am:
F. d. R.: